

Ahaus, 13.09.2016

Beratungsfolge

Rat

27.10.2016 TOP Ö 3

Beratungsgegenstand

Wahl einer/eines Beigeordneten

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt _____ zum Beigeordneten.

Die Wahlzeit beginnt am _____.

Der Beigeordnete wird in die Besoldungsgruppe A 16 LBesG NRW eingewiesen. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach § 6 Eingruppierungsverordnung gewährt.

Sachdarstellung

Die bisherige Stelle des Verwaltungsvorstandes im Vorstandsbereich III der Stadt Ahaus ist seit dem 1. Juli 2016 vakant. Der bisherige Stelleninhaber Christoph Almering ist in die Privatwirtschaft gewechselt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2016 die Einrichtung einer dritten Beigeordnetenstelle bei der Stadt Ahaus beschlossen und die Hauptsatzung entsprechend angepasst. Die/der zukünftige Beigeordnete soll den bestehenden Geschäftsbereich des Vorstandsbereiches III mit seinen Fachbereichen 40 -Bildung, Kultur, Sport-, 50 -Arbeit und Soziales- und 51 -Jugend- übernehmen.

Nach § 71 Abs. 1 GO NRW werden Beigeordnete vom Rat aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung auf die Dauer von 8 Jahren gewählt. Sie müssen die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW erfolgt die Wahl durch offene Abstimmung, sofern niemand widerspricht, ansonsten durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Ungültige Stimmen und Enthaltungen zählen bei der Bestimmung der Mehrheit nicht mit. Erhält kein Kandidat das vorgeschriebene Stimmenquorum, ist eine Stichwahl erforderlich, bei der dann der Kandidat mit der relativen Mehrheit gewählt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet schließlich das Los.

Die neu zu besetzende Stelle der/des Beigeordneten wurde in der Münsterland-Zeitung Ahaus sowie in der Ausgabe Westmünsterland kompakt, den Westfälischen Nachrichten Gronau und Rheine sowie im Stellenmarkt Hauptausgabe Münster, auf dem Internetportal des Job-Centers sowie auf der Homepage der Stadt Ahaus am 11. Juni 2016 öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist (3. Juli 2016) sind insgesamt 23 Bewerbungen eingegangen. Alle Ratsmitglieder hatten die Gelegenheit, die Bewerbungsunterlagen einzusehen.

Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (EingrVO) vom 9.2.1979, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Oktober 2015 (GV. NRW. S. 729), werden Beigeordnete, die nicht Vertreter des Bürgermeisters sind, bei einer Gemeindegröße von 30.001 bis 40.000 Einwohner in die Besoldungsgruppe A15/A16 eingruppiert. Die höhere Besoldungsgruppe kann in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeinde in der oberen Hälfte der Größenklasse liegt. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik weist in seiner aktuellen Bevölkerungsstatistik für die Stadt Ahaus zum 31. Dezember 2015 39.227 Einwohner aus. Damit ist die Voraussetzung für eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A16 gegeben. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 6 EingrVO (z.Zt. 102,80 Euro monatlich).

Nachdem die Fraktionen mit der Verwaltungsleitung am 7. und 13. September 2016 mit sieben Bewerberinnen und Bewerbern Vorstellungsgespräche geführt haben, werden sich nach Abstimmung mit den Fraktionen folgende Bewerber in der Ratssitzung vorstellen:

- Werner Leuker, wohnhaft in Ahaus, 55 Jahre, Fachbereichsleiter Büro der Bürgermeisterin der Stadt Ahaus und
- Stephan Pohlkamp, wohnhaft in Düsseldorf, 39 Jahre, Büroleiter und persönlicher Referent des Beigeordneten für Personal, Gesundheit, Organisation und IT der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Die Stelle ist im Stellenplan ausgewiesen. Die Mittel stehen im Haushaltsplan im Budget 01.02 zur Verfügung.

Anlagen

Keine Anlage